

# Protokoll zur Bundesfachtagung Familienpflege

## **Workshop 6:** Betreutes Wohnen in Familien für Eltern mit geistiger Behinderung und deren Kinder

Referentinnen: Anneliese Winkler, Dipl. Sozialarbeiterin/Dipl. Sozialpädagogin (FH)  
Rita Kappes, Dipl. Sozialpädagogin/Dipl. Sozialarbeiterin (FH)  
Diakonie Stetten

In der Vorstellungsrunde stellte sich heraus, dass die Mehrzahl der Teilnehmerinnen von diesem Workshop vor allem Informationen und Erfahrungsberichte erwarteten, um evtl. dieses Betreuungsangebot im Rahmen ihrer Arbeit im BWF mit aufzunehmen.

Die Ref. berichteten zunächst, welche Gründe zu diesem noch recht neuen Betreuungskonzept führten, u.a. waren dies Veränderungen von gesellschaftlichen Bedingungen sowie das Recht auf Elternschaft für Menschen mit Behinderungen. Im Jahr 2000 formierte sich hierzu im Großraum Stuttgart der erste Arbeitskreis, aus der Zusammenarbeit mit Jugendämtern, Sozialhilfeträgern und der Familienpflege entstand 2001 die erste Konzeption. Inzwischen gibt es auch eine Arbeitsgruppe des BWF für Eltern mit Kindern.

Anhand ihrer im Jahr 2009 überarbeiteten Konzeption, vermittelten die Ref. eine Vielzahl von Informationen, beginnend mit dem Ziel, der Zielgruppe, dem gesetzlichen Rahmen und der Finanzierung.

Ausführlich diskutiert wurde das vorgestellte komplexe Finanzierungsmodell, das die unterschiedlichsten Leistungen von Sozialhilfeträgern und Jugendamt vorsieht.

Danach wurden ausführlich die Zuständigkeiten und der „Hilfemix“ zwischen Behindertenhilfe und Jugendhilfe und die Grundlagen der Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Fachdisziplinen dargestellt.

Im Folgenden beschrieben die Ref. den Ablauf einer Vermittlung. Hier wurden insbesondere die hohen Anforderungen an die aufnehmenden Familien betont. So sind u.a. pädagogische Erfahrungen sinnvoll sowie die Fähigkeit zur Reflexion, Stabilität, Belastbarkeit und Frustrationstoleranz. Ein Problem ist daher, geeignete Pflegefamilien zu finden. Auch für die Mutter mit Behinderung gilt es, bestimmte Anforderungen, wie z.B. Durchhaltevermögen und Kooperationsbereitschaft, zu erfüllen.

Ratsam ist es, noch vor der Aufnahme für die finanzielle und rechtliche Absicherung der Familienpflege, Verträge mit allen Parteien in diesen sogenannten „Mehrecksbeziehungen“ abzuschließen.

Ein weiterer Schwerpunkt bildete die Beschreibung der Aufgaben und der praktischen Arbeit des BWF in dem neuen Familiensystem. Hierzu gehören u.a. die Beratung und Begleitung der Mutter, des Kindes und der Pflegefamilie.

Hervorgehoben wurden noch einmal die Chancen für Mutter und Kind ohne Trennung langfristig in einem sicheren, fördernden sozialen Umfeld bis zum Erwachsenwerden des Kindes leben zu können. Auch die Pflegefamilien und die Jugendhilfe profitieren von diesem Angebot.

Zum Abschluss wurden noch die Grenzen aufgezeigt, aus unterschiedlichsten Gründen lässt es sich trotz des umfassenden Hilfesystems eine Trennung bzw. Beendigung einer Mutter-Kind-Unterbringung nicht vermeiden.

Die Teilnehmerinnen dankten den Referentinnen für die fundierte und ausführliche Darstellung des Betreuungsangebotes.

gez.

K. Grupe-Oberhoff

(Protokollantin)